



Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2010

Vorlagen-Nr. 09-V-61-0053

**Bebauungsplan "Aspenborn und Diebebaum" im Ortsbezirk Rambach; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung**  
*- Datentechnisch ergänzter Beschluss des Magistrats vom 30.3.2010 (Ziffer 7), BP 0226 -*

---

### Beschluss Nr. 0129

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das „alte“ Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Aspenborn und Diebebaum“ im Ortsbezirk Rambach wird eingestellt. Dies gilt für das in Anlage 1 *zur Vorlage* in seiner Abgrenzung dargestellte Gebiet. Folgende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden werden gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben:  
a.: Grundsatzbeschluss vom 20.03.1980 (Beschluss Nr. 157).  
b.: Aufstellungsbeschluss vom 21.05.1992 (Beschluss Nr. 234).

2. Der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens und die Aufhebung des Grundsatz- und des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Aspenborn und Diebebaum“ wird beschlossen.

Der Planbereich hat eine Größe von 25,9 ha und liegt zwischen dem östlichen Ortsrand von Rambach und der Nauroder Straße (B 455) sowie zwischen dem Wiesbadener Stadtwald im Norden und der Straße „Am Burgacker“ im Süden.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Der Bebauungsplanentwurf „Aspenborn und Diebebaum“ Stand 15.09.2009 wird zur Kenntnis genommen.
5. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, nach § 4 (1) BauGB, wird Kenntnis genommen.
6. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 08.07.2009 wird Kenntnis genommen (Anlage 5 zur Vorlage).

7. Der Bebauungsplanentwurf „Aspenborn und Diebebaum“ ist mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 30.03.2010 BP 0226)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2010

Kessler  
Vorsitzender